

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: ISO-TEC Zinkspray

Art. Nr.: Nr. 5708000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Korrosionschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

ISO-Elektrodenfabrik AG

Schweisstechnik Hauptstrasse 23 CH-5737 Menziken ++41(0)62 77183 05 ++41(0)62 77184 54

Notrufnummer: TEL. ++41(0) 44 251 51 51

TEL. 145 (24 H)

www.toxinfo.ch info@toxinfo.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Xn; R20/22 R67 N: R51/53

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)







Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
	Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P33	88 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene
	Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen
	Vorschriften.

Enthält: Xylol, Aceton, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Zusätzlichen Text:

/

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:
Gemische:

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	10 – 25	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	F; R11, Xi; R36, R66, R67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Xylol	10 – 25	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	R10, Xn; R20/21, Xi; R38	Flam. Liq. 3, H226, Acute Tox. 4, H332, Acute Tox. 4; H312, Skin Irrit. 2; H315
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	10 – 25	7440-66-6 231-175-3 030-001-01-9	N; R50/53	Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	10 – 25	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4	R10, Xn; R65, Xi; R37 R66, R67 N; R51/53	Flam. Liq. 3; H226, Asp. Tox. 1; H304, STOT SE 3; H335, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Ethylbenzol	< 2,5	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	F; R11, Xn; R20	Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 4; H332



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

Propan	2,5 – 10	74-98-6 200-827-9	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
		601-003-00-5		
		75-28-5	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220,
Isobutan	10 - 25	200-857-2		Press. Gass; H280
		601-004-00-0		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife

abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung

einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu

bei Brandbekämpfung: unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei

Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung für verwenden.

die Brandbekämpfung:

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung

abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen

Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Ansammelnde Dämpfe können explosive Konzentrationen bilden. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

sicheren Umgang: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger

Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen

gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brandübliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige
und Explosionsschutz: Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug

verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter

Lagerräume und Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Behälter: Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rot glühende Gegenstände

sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungs- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit

hinweise: brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

		Arbeitspla	ntzgrenzwert	Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (I)	DFG; EU
Xylol	1330-20-7	100	440	2 (II)	DFG, EU
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	/	100	2 (II)	AGS
Ethylbenzol	100-41-4	100	440	2 (II)	EU, H, 13
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (II)	DFG
----------	---------	-------	-------	--------	-----

812	DNEL -	und PNEC	.Werte

Stoff	-	Гур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	I	ONEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	1210 mg/m ³
Aceton	I	ONEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	2420 mg/m ³
Aceton	I	ONEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	I	ONEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	200 mg/m ³
Aceton	I	ONEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton		ONEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	I	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton		PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	I	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	I	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	I	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	I	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	I	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
Xylol	1	ONEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	77 mg/m ³
Xylol	I	ONEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	289 mg/m ³
Xylol		ONEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	180 mg/kg bw/Tag
Xylol		ONEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	14,8 mg/m ³
Xylol		ONEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	174 mg/m ³
Xylol		ONEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	108 mg/kg bw/Tag
Xylol		ONEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	1,6 mg/kg bw/Tag
Xylol	I	PNEC	Süßwasser		0,327 mg/l
Xylol	I	PNEC	Meerwasser		0,327 mg/l
Xylol	I	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,327 mg/l
Xylol	I	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		6,58 mg/l
Xylol	I	PNEC	Süßwassersediment		12,46 mg/kg dwt
Xylol	I	PNEC	Meeressediment		12,46 mg/kg dwt



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Überarbeitet: 09.11.2015

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

		z zmir zpruj (oruu)		
Xylol	PNEC	Boden		2,31 mg/kg dwt
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	77 mg/m ³
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	293 mg/m ³
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	180 mg/kg bw/Tag
Ethylbenzol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	15 mg/m ³
Ethylbenzol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	1,6 mg/kg bw/Tag
Ethylbenzol	PNEC	Süßwasser		0,1 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Meerwasser		0,01 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,1 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		9,6 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Süßwassersediment		13,7 mg/kg dwt
Ethylbenzol	PNEC	Meeressediment		13,7 mg/kg dwt
Ethylbenzol	PNEC	Oral		0,02 g/kg Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

<u>Atemschutz</u> Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX,

Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk,

Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu

beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

<u>Haut- und</u> Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und

Körperschutz Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein

übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Wert Einheit Bei Methode Bemerkung

Form Aerosol



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

Farbe Grau

Geruch Charakteristisch

Ca. -80 $^{\circ}C$ Flammpunkt Isobutan 1,40 Vol. % Untere Explosionsgrenze Isobutan Obere Explosionsgrenze 13,00 Vol. % Aceton Dichte 1,739 Wirkstoff g/cm³

Wasserlöslichkeit Teilweise löslich

Organische Lössmittel 37,11 %

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Zersetzungsprodukte:

Thermische Keine Daten verfügbar

Zersetzung:

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

$$\begin{split} \text{Aceton} & \qquad \qquad LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)} \\ \text{Xylol} & \qquad \qquad LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg} \end{split}$$

Akute inhalative Toxizität:

Aceton $LC_{50} > 20 \text{ mg/kg (Ratte)}$

 $\label{eq:loss_state} LC_{50} > 5 \text{ mg/l}$

Akute dermale Toxizität:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Aceton} & LD_{50} > 2000 \ \mbox{mg/kg (Ratte)} \\ \mbox{Xylol} & LD_{50} > 2000 \ \mbox{mg/kg} \\ \mbox{\cite{Atz-/Reizwirkung auf die}} & \mbox{Kann die Haut reizen.} \end{array}$

Haut

Schwere Kann die Augen reizen.

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Atemwege/Haut

Mutagenität Keine Daten verfügbar.



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

KarzinogenitätKeine Daten verfügbar.ReproduktionstoxizitätKeine Daten verfügbar.TeratogenitätKeine Daten verfügbar.

Weitere Information Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l Xylol 1<LC50/EC50/IC50<10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)

Xylol 1<LC50/EC50/IC50<10 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Xylol 1<LC50/EC50/IC50<10 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien:

Xylol 10<LC50/EC50/IC50<100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

 $Abfallschlüsselnummer: \ 150110 = Verpackungen, \ die \ R\"{u}ckst\"{a}nde \ gef\"{a}hrlicher \ Stoffe \ enthalten \ oder \ durch$

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: Ja

RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC): Menge 1 Menge 2

Hochentzündlich 10 t 50 t Umweltgefährlich 200 t 500 t

Wassergefährdungsklasse: 2

VOC: 629 g/l = 66 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36	Reizt die Augen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R38	Reizt die Haut.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

ISOTEC Zink-Spray (Grau)

Überarbeitet: 09.11.2015

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 15.1